

RLA-10

Titel	Änderung §5
Antragsteller*innen	Landesvorstand
Adressat*innen	Juso-Landeskonferenz

Änderung §5

- 1 §5
- 2 Der Landesvorstand kann über die Einsetzung von Projektgruppen bestimmen. Deren Leitung wird durch ei-
- 3 nen gesonderten Beschluss seitens des Landesvorstands bestimmt und eingesetzt.